

# MASSREGELVOLLZUG TRIFFT JUSTIZ

7.12.09 MÜNSTER

Jutta [Muysers@lvr.de](mailto:Muysers@lvr.de)  
LVR – Klinik Langenfeld

# **STVK UND STAATSANWALTSCHAFT AUS DER SICHT EINER MASSREGELVOLLZUGS -KLINIK**

**WÜNSCHE UND ERWARTUNGEN**

## ANDRE GIDE (1869 – 1951)

- So geht es oft mit einer Unterhaltung : Nach einer Weile vergeblicher Auseinandersetzung merkt man , dass man gar nicht von der selben Sache gesprochen hat .

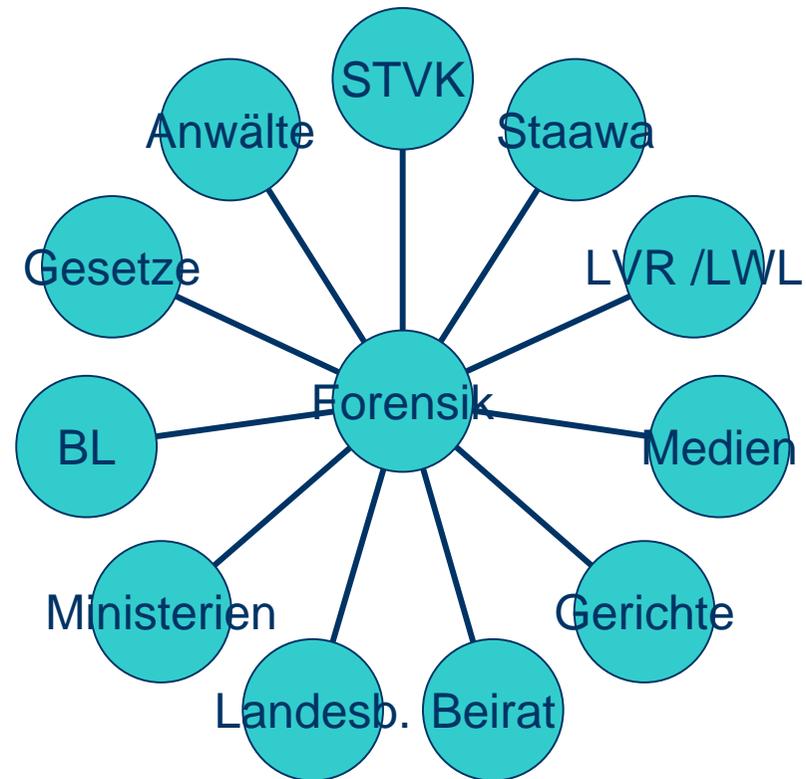
# GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN ZUM THEMA

- Eine wissenschaftliche Bearbeitung ist nicht möglich, es sei denn ich wollte die Anwesenden belehren oder fortbilden
- Im Alltag gibt es im Überblick über die Bundesrepublik relativ wenige dramatische Probleme in der Zusammenarbeit - dank meist guter Kommunikationswege
- Insofern wird dieser Vortrag ein wenig so etwas wie ein Besinnungsaufsatz werden

# WIRKLICHE PROBLEME DES MASSREGELVOLLZUGS

- Zunehmend viel zu hoch gesicherte Einrichtungen ohne offene Rehabilitationsbereiche
- Nach jedem Zwischenfall , der oft nicht einmal den Maßregelvollzug betrifft wird ein neues Gesetz gemacht
- Es gibt Kliniken , in denen keine Lockerungen gewährt werden dürfen , obwohl sich dort Patienten befinden , die gelockert werden könnten (trotz vorliegender Standards sind Lockerungsentscheidungen sehr variabel )
- Schwer kranke Patienten sollen aus wirtschaftlichen Gründen nachts eingeschlossen werden
- Die Aufenthaltsdauern verlängern sich , die Platzkapazitäten sind knapp
- Die Finanzsituation verschlechtert sich
- Die Personalgewinnung nicht nur für den ärztlichen Dienst ist schwierig
- Das Ansehen des Maßregelvollzugs ist schlecht

# DAS SPANNUNGSFELD IN NRW



# ZUSTÄNDIGKEITEN , UNTERSCHIEDE, GEMEINSAMKEITEN

- Der Maßregelvollzug
- Die Stvk
- Die Staatsanwaltschaft
- Die Anwältin , der Anwalt

# DER MASSREGELVOLLZUG

Behandlung und Sicherung forensisch untergebrachter Patienten :

- Diagnostik
- Behandlung
- Risikoeinschätzung
- Lockerungsentscheidungen
- Kooperation verschiedener Berufsgruppen
- Herstellung einer größtmöglichen Angleichung an einen normalen Alltag ( § 1 MRVG NRW )

# WAS WIR (BESSER) KÖNNEN

- Störungsbilder erkennen und behandeln
- Risikoeinschätzungen vornehmen
- Professionelle Beziehungsgestaltung , d.h. mit Manipulationen , Spaltungen , Agieren und Lügen umgehen !
- Angehörige mit einbeziehen und für die Beteiligung an der Behandlung gewinnen

# DIE STVK

- Fortdauer der Unterbringung mit persönlicher Anhörung
- Entlassung zur Bewährung
- Widerruf einer Entlassung ( auch vorübergehend gem. 67h )
- Gutachtenaufträge zur Gefährlichkeit , Prognose , Entlassung
- Bearbeitung von Beschwerden

# DIE STAATSANWALTSCHAFT

- Im Unterbringungsverfahren beteiligt
- Fristenkontrolle , Einholung von Stellungnahmen
- Mitwirkung bei Lockerungsentscheidungen gem.§ 18,3 MRVG NRW
- Risikobewertung bei Entweichungen
- Aktenführung
- Zustimmung oder Veto bei Entlassungsbeschlüssen

# DER ANWALT DES PATIENTEN

- Zuständig für alle Fragen im Verlauf der Unterbringung und Behandlung
- Einsicht in die Akten
- Beschwerden
- Verfahren zur Fortdauer der Unterbringung

# DIE UNTERSCHIEDE

## DER MASSREGEL – VOLLZUG :

- Klinisch – psychiatrische  
Behandlung
- Risikoeinschätzung
- Im Bereich von vielen  
Hypothesen ,  
Unwägbarkeiten und  
beständigem verbalen  
Austausch
- Der Patient steht im  
Vordergrund

## DIE JUSTIZ :

- Fakten
- Stellungnahmen
- Gesetze
- Gutachten
- Urteile
- Papiere
- Möglichst Faktengestützte  
Entscheidung

überspitz dargestellt natürlich !

# DIE GEMEINSAMKEITEN

- Verhinderung erneuter Straftaten
- Keine Zwischenfälle oder Fehler
- Keinen Ärger mit der Öffentlichkeit , der Politik oder den Medien
- Beachtung ökonomischer Notwendigkeiten
- Keine unnötig lange Behandlung
- Handhabbare Abläufe in jeglicher Hinsicht

# GUTE KOOPERATION

- Wunsch zur Zusammenarbeit , also Respekt und Anerkennung
- Den anderen und seine Denkweise verstehen
- Austausch und Diskussion
- Begrenzungen der Möglichkeiten akzeptieren



# RELEVANTE ENTWICKLUNGEN IM MASSREGELVOLLZUG

Seit Mitte der 90er  
Jahre des vorigen  
Jahrhunderts

# ENTWICKLUNGEN IM MASSREGELVOLLZUG 1

## BEHANDLUNGSKONZEPTE FÜR SPEZIELLE PROBLEME :

- Gruppentherapie für Sexualstraftäter
- Psychoedukation für Psychosekranken
- Behandlungsprogramme für Persönlichkeitsstörungen
- Training sozialer Kompetenzen
- Reintegration in Arbeitsprozesse
- Verbesserung alltagskompetenter Fähigkeiten

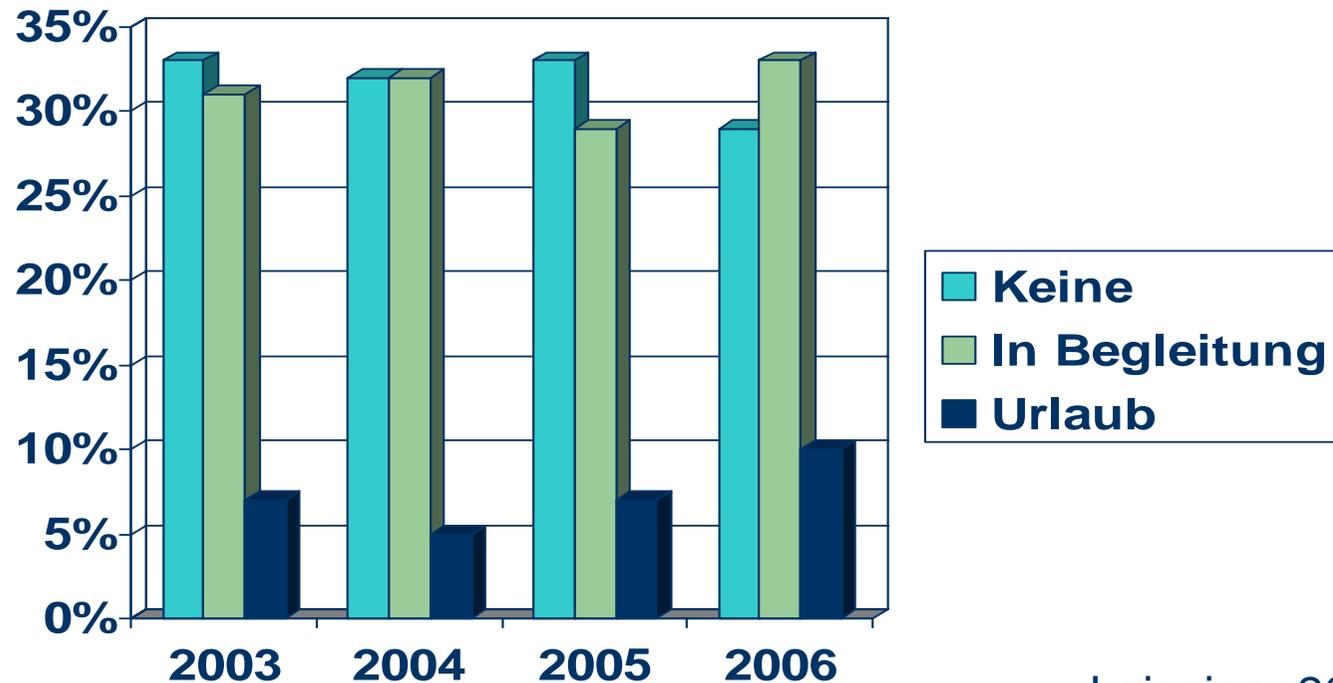
# ENTWICKLUNGEN IM MASSREGELVOLLZUG 2

## PROGNOSTISCHE EINSCHÄTZUNG :

- Risikoanalysen mit standardisierten Checklisten und Formularen
- Standards von Lockerungsentscheidungen
- Rückläufigkeit von Entweichungen und Zwischenfällen ( Stichtagserhebungen von der Haar und Leipziger )
- Reduktion von Rückfällen nach der Entlassung ( Studie von Seifert zur Entlassung )

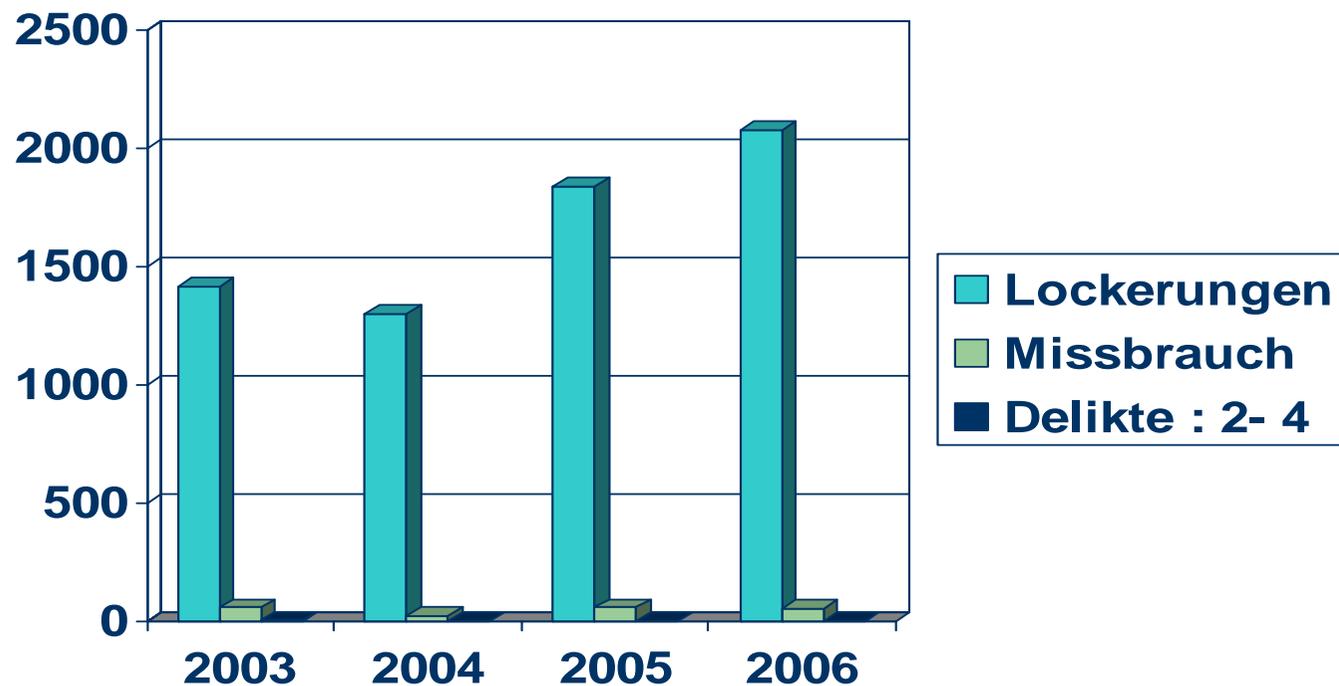
# STICHTAGSERHEBUNG

## § 63 STGB : LOCKERUNGEN



Leipziger 2007

# VOLLZUGSPROBLEME

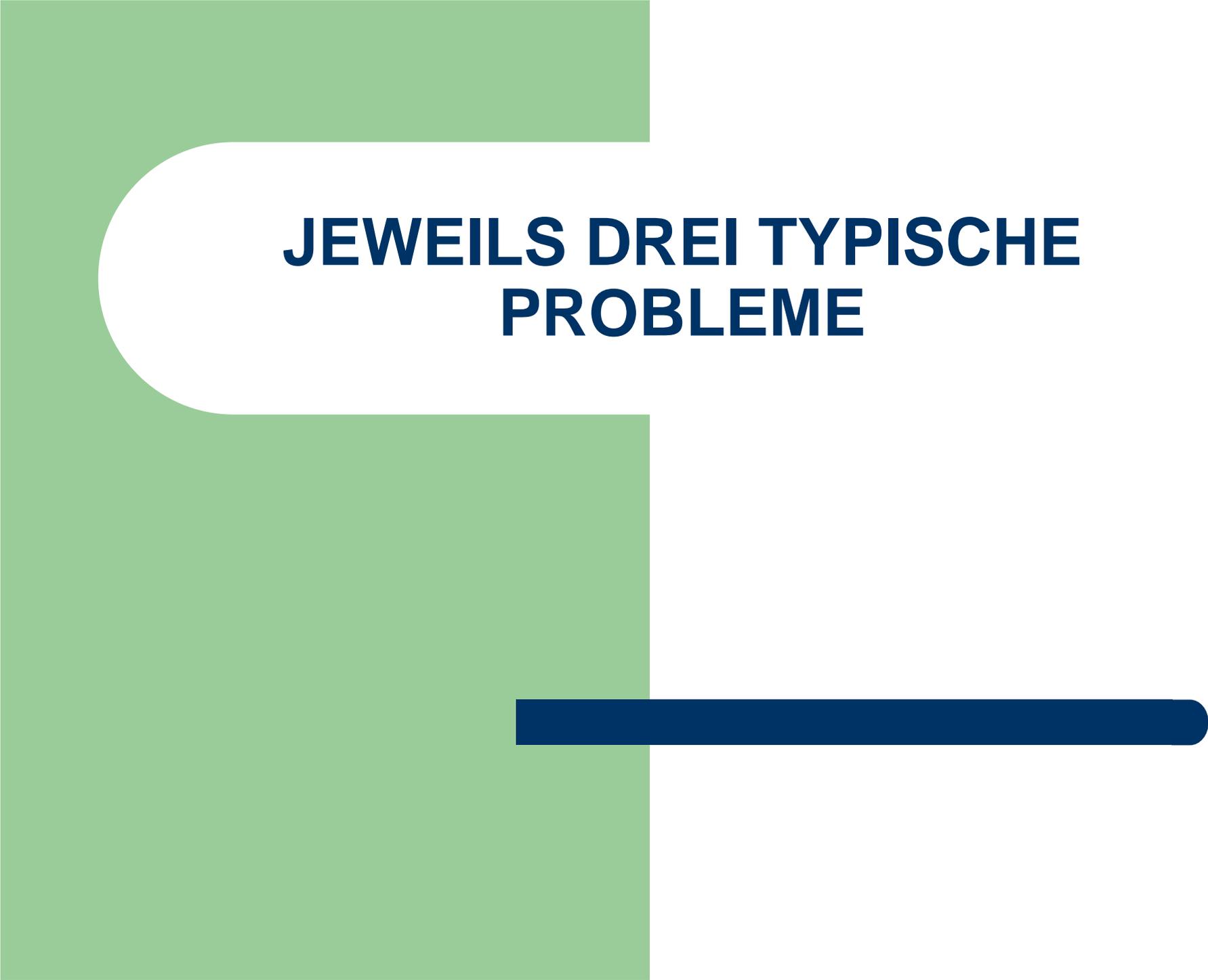


Leipziger 2007

# ENTWICKLUNGEN IM MASSREGELVOLLZUG

## AMBULANTE NACHSORGE :

- Bundesweit fast flächendeckend eingeführt
- Sicherstellung einer Phase der Rehabilitation mit Überprüfung der Prognose unter Belastungserprobung
- Vorbereitung des Lebens und Arbeitens außerhalb der Unterbringung
- Identifikation von Krisen - und Notfallsituationen
- Feststellung des extern dauerhaft notwendigen Risikomanagements
- Fortführung der forensischen Nachsorge nach der Bewährungsentlassung und nach einer ausreichenden Zeit der Beurlaubung oder extramuralen Behandlung



# **JEWEIFS DREI TYPISCHE PROBLEME**

# DIE STVK

- 1. Ein schizophren erkrankter Patient mit geringfügigem Anlassdelikt und persistierender positiver Symptomatik der Erkrankung befindet sich jahrelang beurlaubt in einem Wohnheim ohne forensisch relevante Auffälligkeiten und wird nicht entlassen.
- 2. Die Klinik schlägt keine Entlassung vor , begründet dies prognostisch , die STVK entlässt den Patienten ohne Entlassungsvorbereitung oder fordert Lockerungen , die aus Sicht der Klinik nicht zu verantworten wären.
- 3. Die STVK fordert in ihrem Fortdauerbeschluss die Anwendung eines bestimmten therapeutischen Verfahrens , dezidiert tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie statt Verhaltenstherapie .

# DIE STAATSANWALTSCHAFT

- 1. Die Staatsanwaltschaft untersagt die Genehmigung einer Lockerung mit Verweis auf das Unterbringungsdelikt , obwohl der zwischenzeitlich erfolgte Behandlungsverlauf ausführlich dokumentiert wurde.
- 2. In einem anderen Bundesland : die Staatsanwaltschaft ordnet eine Lockerungsmaßnahme an , obwohl die behandelnde Klinik erklärt hat , diese nicht verantworten zu können.
- 3. Anhörungen zur Frage der Fortdauer der Unterbringung dürfen selbst bei einfachen Fragestellungen nicht vom Berichterstatter alleine durchgeführt werden , sondern müssen mit der ganzen Kammer erfolgen , was zur Folge hat , dass Anhörungen im Gericht und nicht in der Klinik stattfinden und erhebliche zeitliche sicherheitstechnische und Transportprobleme entstehen .

# DIE ANWÄLTIN , DER ANWALT

- 1. Strafanzeigen wegen Körperverletzung bezüglich neuroleptischer Behandlung oder Strafanzeigen wegen unterlassener oder fehlerhafter Behandlung
- 2. Beschwerden und Eingaben bei Konflikten mit Mitarbeitern oder Mitpatienten , die in der Regel einen unübersichtlich langen Weg der Bearbeitung annehmen und die Mitarbeiter mit endlosen Bearbeitungen beanspruchen , die manchmal dazu führen , dass jegliche professionelle Haltung gegenüber dem Patienten verloren geht
- 3. Der Anwalt beantragt mit seinem Mandanten infolge einer verlorenen Wette ein Bier trinken zu gehen , es folgt ein wochenlanger Schriftverkehr über Sinn und Unsinn dieses Antrags unter Einschaltung aller möglichen Beschwerdewege , die Behandlung stagniert

**JEWEIFS DREI WÜNSCHE**



# STRAFVOLLSTRECKUNGS -KAMMER

- 1. Bleiben Sie etwas länger in der STVK : jeder sollte die Folgen einer prognostischen Stellungnahme oder eines Fortdauerbeschlusses einmal erlebt haben .
- 2. Lernen Sie den Maßregelvollzug kennen : Anhörungen vor Ort , Hospitationen , Falldiskussionen , gemeinsame Fortbildung
- 3. Wagen Sie es auch mal den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anzuwenden.

# STAATSANWALTSCHAFT

- 1. Verstehen Sie , dass ein Mensch , ein Straftäter oder ein Patient sich auch weiterentwickeln kann und nicht nur an seinem Unterbringungsdelikt gemessen werden muss.
- 2. Sehen Sie Lockerungen als soziale Trainingsmaßnahmen an , die ein durchaus überschaubares Risikomanagement erlauben , ebenso wie Bewährungsentlassungen .
- 3. Mit der Bitte um Entschuldigung , aber manchmal wünsche ich mir auch eine gewisse Aktenordnung alle staatsanwaltschaftlichen Angelegenheiten betreffend.

# ANWALTSCHAFT

- 1. Versuchen Sie sich vorzustellen , dass eine Behandlung im Maßregelvollzug für manche Patienten hilfreich sein kann.
- 2. Unterstützen Sie unsere Patienten mehr in Ihrer Behandlungsmotivation , als in ihrem Beschwerdewesen .
- 3. Glauben Sie nicht alles , was Ihre Mandanten Ihnen erzählen , dissoziale Persönlichkeiten neigen dazu eine Beziehung auszunutzen um sich selber einen Vorteil zu verschaffen , gerne auch mal mit den Mitteln der Falschaussage.

**JEWEIFS DREI ERWARTUNGEN**



# STRAFVOLLSTRECKUNGS-KAMMER

Nutzen Sie Ihr Expertenwissen über den Maßregelvollzug :

- 1. Verbesserung des Ansehens in der Öffentlichkeit
- 2. Verhinderung von noch mehr unnötiger Sicherheit
- 3. Kooperativ zum Wohle des Patienten , was immer das im Einzelfall bedeutet

# STAATSANWALTSCHAFT

Unterstützen Sie den Maßregelvollzug in rechtlich nicht gut gelösten Problemfällen :

- 1. Der § 67h müsste modifiziert werden im Sinne mehrfacher und längerfristiger Anwendbarkeit
- 2. Abschiebeverfahren und andere Fragestellungen des Ausländerrechts erschweren den positiven Behandlungserfolg
- 3. Siehe meine Ausführungen zu den Lockerungen , sie sind laut Kröber soziales Training

# ANWALTSCHAFT

Vertreten Sie Ihre Mandanten in Fällen , die hilfreich und juristisch sinnvoll wären :

- 1. Gewährung von Lockerungen und Sicherstellung eines ausreichenden Behandlungsangebots
- 2. Sicherstellung von größtmöglicher Annäherung an ein normales Leben
- 3. Verhinderung des Nachteileinschlusses

# WIRKLICHE PROBLEME DES MASSREGELVOLLZUGS

- Zunehmend viel zu hoch gesicherte Einrichtungen ohne offene Rehabilitationsbereiche
- Nach jedem Zwischenfall , der oft nicht einmal den Maßregelvollzug betrifft wird ein neues Gesetz gemacht
- Es gibt Kliniken , in denen keine Lockerungen gewährt werden dürfen , obwohl sich dort Patienten befinden , die gelockert werden könnten (trotz vorliegender Standards sind Lockerungsentscheidungen sehr variabel )
- Schwer kranke Patienten sollen aus wirtschaftlichen Gründen nachts eingeschlossen werden
- Die Aufenthaltsdauern verlängern sich , die Platzkapazitäten sind knapp
- Die Finanzsituation verschlechtert sich
- Die Personalgewinnung nicht nur für den ärztlichen Dienst ist schwierig
- Das Ansehen des Maßregelvollzugs ist schlecht

# **DIESE PROBLEME SIND SELBST DURCH DIE ERFÜLLUNG DER WÜNSCHE UND ERWARTUNGEN NICHT GELÖST**

Ich hätte nämlich auch noch viele Erwartungen und Wünsche an andere relevante Stellen : den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug , das Gesundheitsministerium , die Medien und den Landschaftsverband z.b.

## BENJAMIN FRANKLIN (1706 – 1790)

- Das große Geheimnis des Erfolges bei Gesprächen ist , wenig zu bewundern , viel zu hören , immer dem eigenen Verstand misstrauen und manchmal auch dem unserer Freunde ; niemals vorgeben besonders gewitzt zu sein , aber so gewitzt wie möglich erscheinen lassen ; genau hinhören , was gesagt wurde und auf das antworten , was gemeint wurde.

# ZUSAMMENFASSUNG

- Die Zusammenarbeit mit den meisten STVKs gestaltet sich unproblematisch , wenn nicht sogar sehr gut , im wesentlichen durch Kontinuität und Gesprächsbereitschaft der handelnden Personen gegeben
- Auch mit der Staatsanwaltschaft , die in einigen Bundesländern mehr Eingriffsrechte hat als in NRW gibt es keine mir aktuell bekannten sehr großen Dissensen
- Schwierigkeiten entstehen , wenn fachliche Kompetenzen angezweifelt werden oder Beziehungsfallen der Patienten nicht erkannt werden
- Relativ viele und teilweise nicht sehr konstruktive Auseinandersetzungen finden mit den Anwälten unserer Patienten statt

**ICH DANKE FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT**

